

# DSTG *magazin* 3

Gewerkschaftsorgan der  
Deutschen Steuer-Gewerkschaft  
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

März 2003  
52. Jahrgang



*Die DSTG-Bundesjugendleitung in neuer Besetzung mit Gästen; von links: Friedrich Schlegel (bfg-BV Nordbayern), Michaela Schröder (dbb jugend), Annegret Kaefer (LV Bremen), Christina Köhler (LV Hessen), Mario Moeller (LV Berlin), Joachim Rothe (stellv. Bundesvorsitzender) und Daniela Werner (LV Berlin)*

***DSTG-Jugend mit Nachwahlen***

***Externe Ausbildung ist keine Alternative***

***Merz für volle Besoldungsanpassung***

**dbb Seiten  
17–48**



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Trauerspiel besonderer Art führt derzeit die Politik auf. Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst kam mit

großen Geburtswehen zustande. Bei der Übernahme auf die Beamtenbesoldung zierte man sich immer noch. Zum Jahresauftakt in Bad Kissingen erklärten Vertreter aller Parteien, Staatssekretär Fritz Rudolf Körper als Vertreter der Bundesregierung und Professor Dr. Kurt Falthausen als bayerischer Finanzminister und Verhandlungsführer der Länder, dass sie die zeit- und inhalts-gleiche Übernahme der Tarifergebnisse wollen. Diesen Worten folgten keine entsprechenden Taten.

Seither wird um eine Lösung gefeilscht. Die Übernahme der prozentualen Ergebnisse scheint zwischenzeitlich gesichert, der Zeitpunkt ist noch Spielball politischer Machtdemonstrationen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellte im Bundestags-Innenausschuss einen Antrag, wonach die Bundesregierung zu einem Gesetzentwurf mit der zeit- und inhalts-gleichen Übernahme aufgefordert werden sollte. Der Antrag wurde von der Koalitionsmehrheit abgelehnt. Auf unseren Protest hin erklärte uns der innenpolitische Sprecher der SPD, Dieter Wiefelspütz, seine Fraktion lehne dieses politisch taktische Spiel ab, trete gleichwohl aber für die Übernahme der Tarifergebnisse ein, allerdings mit zweimonatiger Zeitverzögerung. Mit der Zeitverzögerung soll die im Tarif vereinbarte teilweise Kompensation ausgeglichen werden. Das Problem bei der Prozedur seien die Länder.

Die Länder wollen eine Öffnungsklausel, wonach sie selbst bestimmen können, ob und in welcher Höhe sie Weihnachtsgeld

bezahlen, ob und in welcher Höhe sie Urlaubsgeld gewähren, wie sie einen Spielraum bei der Übernahme der Gehaltserhöhung nutzen.

In dieser Phase unternahm der dbb einen Vorstoß, der auf Dauer das Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld vor Dispositionen der einzelnen Länder sicher machen sollte. Einbau in das laufende Gehalt, lautete die Zielrichtung. Dies entsprach dem Auftrag aus dem letzten Steuer-Gewerkschaftstag. Der dbb Bundeshauptvorstand und der dbb Bundesvorstand hatten die dbb Bundesleitung beauftragt, diesbezüglich mit Bund und Ländern zu verhandeln. Dass die öffentlichen Dienstherrn einen solchen Vorschlag nicht begeistert aufgreifen war klar. Wenn sie kürzen und streichen wollen und wir dies genau verhindern wollen, lag der Konflikt auf der Hand. Dass wir zur Sicherung von Weihnachts- und Urlaubsgeld möglicherweise Abzinsungen hinnehmen müssen, war Beratungsthema in den Gremien. Es ging aber nicht darum, etwas zu verschenken, denn wir haben nichts zu verschenken. Dieser falsche Eindruck ist durch Medienberichte entstanden und hat viele von Ihnen überrascht und verärgert.

In der letzten Ausgabe des DSTG-Magazins hatte ich Sie an dieser Stelle von der Zielrichtung informiert, sodass dieses Thema für Sie nicht neu war. Ziel des öffentlichen Vorstoßes war es, im Bundesrat Öffnungsklauseln zu verhindern und die Sonderzahlungen zu sichern. Die Ministerpräsidenten haben das Thema in der letzten Bundesratssitzung vertagt. In der März-Sitzung steht dieser Punkt wieder auf der Tagesordnung. Unser Streit um die zeit- und inhalts-gleiche Gehaltserhöhung und die dauerhafte Sicherung von Weihnachts- und Urlaubsgeld geht weiter. Wir wollen endlich das unwürdige politische Gezerre beenden, denn Beamte sind keine Almosenempfänger.

Mit kollegialen Grüßen

*Jhr  
Dieter Wiefelspütz*

**IMPRESSUM:** Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (030) 20 62 56-6 00, Telefax (030) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (030) 20 62 56-6 50, Telefax (030) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (030) 20 62 56-6 50, Telefax (030) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 22 gültig ab 1. Januar 2001. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (030) 40 81-40, Telefax (030) 40 81-55 98. Internet: www.vva.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Chefredaktion: Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitzka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Gestaltung: Marian Neugebauer. Fotos: dpa, Fiegel, MEV. Verlag: dbb Verlag GmbH. Verlagsort und Bestellschrift: Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (030) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln. 2017 04-503. Versandort: Düsseldorf. Herstellung und Anzeigen: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 11) 73 57-6 68, Anzeigenposition: Nadine Meier auf der Heide, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 44 (dbb magazin). Druckauflage dbb magazin: 630.250 Exemplare (IVW 3/2002). Vertrieb: Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

## DSTG

DSTG-Jugend mit Nachwahlen	4
Externe Ausbildung ist keine Alternative	4–5
Merz für volle Besoldungsanpassung	5
Perschau: Pilotprojekt bei Ausbildung	6
Steuervergünstigungsabbaugesetz vor einem „Nein“ im Bundesrat	6–10
Brücke zur Steuerehrlichkeit ist „bedenkliches Sonderangebot“	11–12
DSTG-Hamburg unter neuer Führung	12-13
Silberne Steuerschraube an Dieter Ondracek	14
Tauschcke	15
Mitgliederwerbeaktion neu aufgelegt	16
Finanzamt Aachen reizt am besten	16

## dbb

<b>Gewerkschaftsreport 2001:</b>	
dbb – führend bei den Beamten	18–19
dbb akademie	22–23
<b>Nachgefragt:</b>	
dbb Vize Peter Heesen zu den dbb Vorschlägen gegen Öffnungsklauseln	24
<b>Politik aktuell:</b>	
Öffnungsklauseln: Kahlschlag statt Zukunft?	25
<b>dbb vorsorgewerk:</b>	
Dienst- und Berufsunfähigkeit: Es kann jeden treffen	26
<b>Mitgliederwerbeaktion 2002</b>	29
<b>Berufspolitik:</b>	
dbb Alternativkonzept gegen Öffnungsklauseln: Einkommensumwandlung statt Totalverlust	30–31
<b>Frauen im dbb</b>	32–33
<b>Senioren im dbb:</b>	38
<b>Report:</b>	
DB Betriebszentrale Berlin: Weichensteller	40–42
<b>Berufspolitik:</b>	
Vorschläge der Bull-Kommission	43
Schwerbehinderte Menschen: Pflichtquote bleibt stabil	43
<b>Aus den Mitgliedsgewerkschaften</b>	46

# DSTG-Jugend mit Nachwahlen

Vom 17. bis 19. Januar 2003 tagten die Mitglieder des Bundesjugendausschusses in Bremen. Als Gäste konnten wir den Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek, den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Joachim Rothe sowie die stellvertretende Vorsitzende der dbb-jugend Michela Schröder herzlich begrüßen. Zunächst berichtete Dieter Ondracek über die Ergebnisse der Tarifrunde 2002/2003, die Aussagen diverser Politiker zur Übertragung auf die Beamtenbesoldung sowie über die neuesten Pläne der Bundesregierung zur Änderung des Steuerrechts („Steuerbegünstigungsabbau-gesetz“). Nach kurzer, aber intensiver Diskussion verabschiedeten wir Dieter Ondracek und dankten ihm, dass er sich trotz seines Termindrucks Zeit für den Bundesjugendausschuss genommen hatte.

Nach den Rücktritten von Yvonne Delvo von der Funktion als stellvertretende Bundesjugendvorsitzende im Oktober 2002 und von Markus Griebenow als Bundesjugendvorsitzender kurz vor der Sitzung des Bundesjugendausschusses waren Nachwahlen zur Bundesjugendleitung erforderlich. Wir danken beiden für ihre in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit.

Als neuer Vorsitzender der DSTG-Jugend wurde Mario Moeller, bisher stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister sowie Landesjugendvorsitzender in Berlin, gewählt. Die vakante Funktion wurde durch die Nachwahl von Annegret Kaefers (Landesjugendleiterin Bremen) als stellvertretende Vorsitzende und Schatzmeisterin neu besetzt. Bei der Wahl einer/s weiteren stellvertreten-

den Vorsitzenden setzte sich Friedrich Schlegel (Bezirksjugendleiter Nordbayern) knapp gegen Kerstin Bastian (Landesjugendleiterin Hamburg) durch. Damit kann sich jetzt wieder eine komplette Bundesjugendleitung, zu der weiterhin die stellvertretenden Vorsitzenden Christina Köhler (Hessen) und Daniela Werner (Berlin) gehören, ihren zahlreichen Aufgaben widmen. Weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Vorbereitung auf den Steuer-Gewerkschaftstag, der im Juni in Berlin stattfinden wird. Über Anträge der DSTG-Jugend wurde entschieden. Heftige Diskussionen gab es um die Präsentation im Internet ([www.dstg-jugend.de](http://www.dstg-jugend.de)), die in Zukunft aktueller werden soll. Die Landes- und Bezirksjugendverbände sagten zu, Informationen aus ihrem Bereich für die Homepage zu liefern. Zudem

stellte der Internetbeauftragte der DSTG-Jugend, Ludger Grimsel, einen Entwurf für ein neues Outfit der Internet-Seite vor. Da die Meinungen gespalten waren, wird über das Für und Wider des bisherigen und des neu vorgestellten Layouts weiter im Bundesjugendausschuss debattiert. Einhellig wurde beschlossen, dass die Bundesjugendleitung Informationsmaterial aus den Landes- und Bezirksjugendverbänden zusammentragen soll. Eine „Ideenbörse“ soll allen Mitgliedsverbänden zur Verfügung gestellt werden und ihnen damit die Arbeit erleichtern. Die Bundesjugendleitung entwickelt ein Nachschlagewerk zur Gewerkschaftsarbeit, das den Funktionsträgern nützliche Informationen bietet. Die nächste Sitzung des Bundesjugendausschusses wird vom 10. bis 12. Oktober 2003 in Leipzig stattfinden.

## Externe Ausbildung ist keine Alternative

Die Resonanz auf die Einladung der Bundesjugendleitung zu einer Klausurtagung konnte nicht besser sein: Am 16. und 17. Januar 2003 trafen sich in Bremen der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek, seine Stellvertreter Anne Schauer, Dr. Rainer Ulrich, Manfred Lehmann und Joachim Rothe, der Vorsitzende des Landesverbandes Winfried Noske und fast alle Mitglieder der Landesjugendleitung Bremen. Ebenfalls kam der Vorsitzende des DSTG-Bildungsausschusses Hans-Werner Kaldenhoff, Bundesgeschäftsführer Rafael Zender, der stellvertretende Vorsitzende der dbb-jugend Jens-Uwe Adler und fast alle Vorsitzenden der Landes- und Bezirksjugendverbände. Schon an dieser illustren Runde konnte man die Brisanz des Themas, nämlich die Externalisierung der Ausbildung im gehobenen Dienst der Steuer-

verwaltung, ablesen. Und nicht umsonst war ja auch Bremen als Tagungsort ausgewählt worden. Hier gibt es seit dem Wintersemester 2002/2003 einen „Internationalen Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht“, der in der Studienrichtung Steuerrecht bei entsprechenden Praxisphasen die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung beinhalten soll (vgl. DSTG-Magazin – Oktober 2002). Als Diskussionsgrundlage wurden zu Beginn der Klausurtagung noch einmal die Entwicklung der Ausbildung im gehobenen Dienst und die Gründe dafür dargestellt, weshalb diese seit nunmehr über zwei Jahrzehnten intern an speziellen Fachhochschulen der Verwaltung und im Beamtenstatus durchgeführt wird. Danach wurde die Konzeption des Bremer Studiengangs vorgestellt.

Schnell waren sich alle Anwesenden einig, dass auch unter Einbeziehung der Kritik an der internen Ausbildung, die der Wissenschaftsrat vorbringt, eine externe Ausbildung keine wirkliche Alternative dazu ist. So ginge die besondere Praxisnähe, die sowohl durch den Einsatz von Verwaltungspraktikern als Dozenten, aber auch durch die praktische Ausbildung im Finanzamt in dem Bewusstsein, künftige Kolleginnen und Kollegen auszubilden, gewährleistet wird, völlig verloren. Auch hätte die Finanzverwaltung letztlich keinen Einfluss mehr auf die Ausbildung und auf die Auswahl der externen Studenten. Eine Bedarfsplanung wäre nicht mehr oder nur noch durch eine frühzeitige vertragliche (und dann auch wieder entgeltliche) Bindung von Studenten möglich. Unter dieser Voraussetzung könne man bei der internen Ausbildung bleiben und vorhandene Ressourcen effektiver und effizienter einsetzen. Dieser Eindruck verfestigte sich aufgrund eines Gesprächs

mit zwei Studentinnen des Internationalen Studiengangs Steuer- und Wirtschaftsrecht. Beide Studentinnen kennen die Finanzverwaltung von innen, die eine als Beamtin des mittleren Dienstes, die quasi einen Aufstieg in den gehobenen Dienst plant, die andere als Praktikantin, die zwar zu einer späteren Tätigkeit in der Verwaltung tendiert, sich aber auch eine Karriere in der Wirtschaft vorstellen kann. Das Resümee der fast zweistündigen Diskussion lautete, dass sich kein großer Unterschied zum bisher internen Studiengang feststellen ließ. Dieses mag sicherlich zum Teil daran liegen, dass die bisherigen Dozenten auch einen großen Teil der Lehrveranstaltungen im externen Studiengang durchführen. Das System sei sehr verschult, Vorlesungen im eigentlichen Sinne fänden nicht statt. Das Tempo der Stoffvermittlung sei sehr hoch und gerade für Schulabgänger, die bisher keinen Bezug zum Steuerrecht hatten, sehr problematisch. Schätzungsweise beschäftigten sich allenfalls

5 bis 8 Studentinnen und Studenten mit dem Gedanken, nach dem Studium in die Finanzverwaltung zu gehen. Dies könne sich natürlich nach den ersten praktischen Erfahrungen im Finanzamt noch ändern.

Am zweiten Tag der Klausurtagung konnten als Gäste der Abteilungsleiter beim Senator für Finanzen Jürgen Albers und Prof. Volker Seebeck von der Hochschule für öffentliche Verwaltung zu einer zweistündigen Diskussionsrunde begrüßt werden. Prof. Seebeck schilderte nach ersten Erfahrungen seine Eindrücke von dem Studiengang. Vieles ist noch unklar. Ein Entwurf der Prüfungsordnung liegt erst jetzt den Gremien der Hochschulen vor. Unsicher bleibt eine

eventuelle Einstellung durch die Finanzverwaltung nach Beendigung des Studiums. Während die DSTG Bremen meint, dass der Bedarf an Nachwuchskräften in den Bremer Finanzämtern nicht einmal durch die Einstellung aller Studentinnen und Studenten im Jahr 2006 gedeckt werden könnte, sieht die Verwaltung momentan gar keinen Raum für Einstellungen. Trotzdem wird nach Aussage von Albers über Modelle nachgedacht, gute Studentinnen und Studenten bereits vor Abschluss des Studiums an die Finanzverwaltung zu binden. Insbesondere sei ein finanzieller Anreiz denkbar, der jedoch deutlich unter der Höhe der Anwärterbezüge bleiben müsse. Um die freiwilligen Praktika in der

Finanzverwaltung attraktiver zu machen, habe man sich bereits entschlossen, eine monatliche Vergütung von 530 € zu zahlen. Zum Abschluss versicherten sowohl Albers als auch Prof. Seebeck, dass der Internationale Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht ein Pilotprojekt sei, dessen Ausgang vollkommen offen ist. Sollte sich der Studiengang nicht für die Nachwuchsge- winnung für den öffentlichen Dienst eignen, würde Bremen über andere Modelle nachdenken und ggf. wieder zur internen Ausbildung zurückkehren. Ohnehin sei es ausschließlich eine politische Entscheidung aufgrund des fehlenden Ausbildungsbedarfs gewesen, den externen Studiengang einzurich-

ten. Nur so sei die Ausbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung zu sichern gewesen. Sowohl Herr Albers als auch Prof. Seebeck hätten nach eigener Aussage Nachwuchskräfte für die Finanzverwaltung lieber weiterhin intern ausgebildet.

Als Fazit ist festzuhalten, dass es weder stichhaltige Gründe noch eine Notwendigkeit für eine Externalisierung der Ausbildung im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung gibt. Nur die interne hochqualitative Ausbildung kann Nachwuchskräfte hervorbringen, die auf die speziellen Aufgaben der Finanzverwaltung ausreichend vorbereitet sind. Allein die Einsparung von Anwärterbezügen rechtfertigt eine Externalisierung jedenfalls nicht.

## Merz für volle Besoldungsanpassung

Über die aktuellen steuerpolitischen und besoldungsrechtlichen Entwicklungen tauschten sich DSTG-Chef Dieter Ondracek, DSTG-Vize Dr. Rainer Ullrich und DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Friedrich Merz, aus.

Für die Behandlung des Steuer- vergünstigungsabbaugesetzes legte sich Merz fest, dass dieses komplett abgelehnt werde, bis auf einige notwendige Änderungen bei der Körperschaftssteuer. Als Vorschlag der Opposition für Einsparungen werde u. a. die 1999 auf Schloß Krickenbeck diskutierten Sparmaßnahmen debattiert. Dies hätten die Ministerpräsidenten der Unionsländer bereits aufgegriffen. Die DSTG-Vertreter lehnten weitere Sparmaßnahmen für den öffentlichen Dienst ab.

Ausdrücklich distanzierte sich Merz von den beabsichtigten Änderungen beim Verlustvortrag und den geplanten Regelungen der Mindeststeuer. Gespannt erwarte er den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Abgel-

tungssteuer und die Höhe des von der Bundesregierung vorgeschlagenen Abgeltungssteuersatzes, sagte der CDU-Politiker. Die DSTG-Vertreter sprachen ihre Vorbehalte gegenüber einer Abgeltungssteuer vor. Es müsse in diesem Zusammenhang darauf geachtet werden, dass Kapitalanlagen nicht gegenüber Sachinvestitionen begünstigt würden.

Merz bekräftigte, dass eine große Einkommensteuerreform dringend notwendig sei, die den Eingangssteuersatz bei etwa 15 % und den Spitzensteuersatz bei 38 % festschreibe. Man müsse unbedingt die Steuerbelastung herunterfahren, wobei naturgemäß auch Bemessungsgrundlagen zu ändern seien. Zu der Wertzuwachssteuer äußerte Merz, dass dieses Thema nur im Rahmen einer großen Einkommensteuerreform behandelt werden könne. Zudem berge die Wertzuwachssteuer die Gefahr der Scheingewinnbesteuerung, insbesondere, wenn ein nominaler Wertzuwachs zu verzeichnen sei, aber kein realer Wertzuwachs. Selbstgenutztes Wohneigentum müsse von dieser Steuer ausgenommen bleiben. Für eine



Abgeltungssteuer sei der Satz von 25 % bei einem Spitzensteuersatz von 48,5 % zu niedrig veranschlagt. Über diesen Punkt müsse sich die Bundesregierung Gedanken machen, da die Spreizung aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zu groß sein dürfe. Bei der Einkommensteuer müssten die Sätze abgesenkt und die Bemessungsgrundlage neu definiert werden. Allerdings hält Merz einen Abgeltungssteuersatz von 30 % als für zu hoch. Bei der Abgeltungssteuer entfielen die Problematik der Freistellungsaufträge, die entbehrlich seien. Dies müsse nach Meinung der DSTG-Vertreter sehr genau überlegt werden. Bei der Besoldungsanpassung trat Merz für ein Überklappen des Tarifergebnisses auf die Beamten ein. Allerdings halte er die vorausgegangenen Tarifverhandlungen für

nicht positiv. Die dort gemachten Fehler dürfen aber nicht auf dem Rücken der Beamten ausgetragen werden. Er erläuterte, das Tarifergebnis sei für den Bund zu tragen, verursache den Ländern Schwierigkeiten und stelle für die Kommunen eine Katastrophe dar. Festzustellen sei, dass bei den Beschäftigten, gerade im Tarifbereich, netto immer weniger ankomme, weil die Sozialabgaben und Steuern stiegen, für die Länder und Kommunen aber die Bruttokosten zu Buche schlugen. Merz bekannte sich klar zu Öffnungsklauseln. Dies sahen die DSTG-Vertreter anders und stellten dar, warum sie dies verhindern wollen. Die Gesprächspartner vereinbarten die Fortsetzung des Dialoges. Friedrich Merz versicherte der DSTG ausdrücklich, dass er jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

## Perschau: Pilotprojekt bei Ausbildung prüfen

Während ihres Besuches bei der DSTG-Jugend traf die Bundesleitung der DSTG mit dem Bremer Bürgermeister und Finanzsenator Perschau zu einem ausführlichen Meinungsaustausch zusammen. In einem sehr offenen und persönlich angenehmen Gespräch wurde über alle anstehenden Probleme diskutiert.

Finanzsenator Perschau erläuterte den Bremer Weg für die Steuerbeamtenausbildung. Er sei sich bewusst, dass die DSTG diesem Sonderweg kritisch gegenüber stehe. Perschau machte aber deutlich, dass es ihm kaum noch möglich sei, mehr Anwärter einzustellen und könne deshalb herkömmliche Ausbildungsjahrgänge nicht mehr einrichten. Der Senator sagte zu, dass über den derzeitig laufenden Pilot-Versuch hinaus keine Fortsetzungen geplant seien. Der Pilot-Versuch werde nach Abschluss sehr kritisch untersucht und zusammen mit der DSTG bewertet.

Neben den Mitgliedern der Bundesleitung nahmen am Gespräch der Steuer-Abteilungsleiter Jürgen Albers, der Bremer Landesvorsitzende der DSTG, Winfried Noske, und

Bundesgeschäftsführer Rafael Zender teil. Ausführlich wurde über das Steuervergünstigungsabbaugesetz gesprochen, das in der parlamentarischen Beratung steckt. Senator Perschau betonte, dass Bremen viele der geplanten Änderungen kritisch sehe. Bremen könne dem Entwurf keinesfalls zustimmen. In der Debatte über die Vermögensteuer bezieht Bremen eine klare Haltung und lehnt eine Wiederbelebung ab.

Kritisch beleuchtete Bürgermeister Perschau den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Andererseits vertrat er die Auffassung, dass man nun die Debatte beenden solle. Durch die lange Laufzeit bestehe für die Länder Planungssicherheit. Dies wäre es wert gewesen, höhere Prozentzahlen zu akzeptieren. Die DSTG-Bundes-

leitung forderte Finanzsenator Perschau auf, diesen Abschluss auch auf die Beamten zu übertragen. Für diese Forderung zeigte Bürgermeister Perschau Verständnis. Er halte nichts davon, die Beschäftigtengruppen gegeneinander auszuspielen. Ein solches Vorgehen würde sich insgesamt auch für die Dienstherrn und Arbeitgeber schädlich auswirken. Bremen wolle den Tarifabschluss auf die Beamten übertragen. Perschau bat aber um Verständnis, dass ein Nehmerland im Länderfinanzausgleich sich nicht an die Spitze der Bewegung setzen könne. Hier müsse der Bund einen Gesetzentwurf auf die Reise schicken, dem der Bremer Senat im Bundesrat zustimmen werde. Im Problembereich der Personal-

ausstattung war Perschaus Position eindeutig. Er könne für die Steuerverwaltung nicht mehr Personal zur Verfügung stellen. Oberstes Ziel sei es daher, Mehrarbeit für die Finanzämter zu vermeiden. Senator Perschau zieht mit der DSTG in diesem Punkt an einem Strang. Bremen könne sich keinesfalls mehr Personal leisten. Es müsse im Gegenteil insgesamt noch mehr Personal abgebaut werden.

Im Übrigen bemerkte Senator Perschau, dass der Dialog mit der DSTG Bremen stets gesucht und geführt werde. In Bremen habe man es geschafft, trotz gegensätzlicher Positionen einen Konsens zu finden. Die sachliche Arbeit der DSTG anerkenne und schätze er.

## Steuervergünstigungsabbaugesetz vor einem „Nein“ im Bundesrat

Das Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen – StVerg-AbG – wurde am 21. Februar von der Bundestagsmehrheit verabschiedet. Der Inhalt war und ist heftig umstritten. Dies wurde deutlich bei der Expertenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 15. Januar, an der auch der DSTG-Vorsitzende Dieter Ondracek teilnahm.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf wurde im Rahmen der Abschlussberatungen in einigen Positionen geändert. In der überarbeiteten und beschlossenen Fassung geht er an den Bundesrat, der sich voraussichtlich in der Sitzung am 14. März mit dem Gesetzesvorhaben befassen wird. Es ist davon auszugehen, dass die dortige Mehrheit dem Gesetz nicht zustimmen wird. Vom stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Friedrich Merz, hört man, dass das Gesetz im Bun-

desrat voraussichtlich in seiner Gänze abgelehnt werden wird. Die unionsregierten Länder wollen den Vermittlungsausschuss nicht anrufen. In diesem Fall wäre wieder die Bundesregierung am Zuge. Zu welchem Zeitpunkt bei dieser Sachlage das Gesetz schließlich verkündet werden kann, ist derzeit schwer abzuschätzen. Wie man hört, möchte die CDU/CSU-Fraktion mit einem eigenen geschlossenen Gegenvorschlag zum Steuervergünstigungsabbaugesetz kontern.

Die Vorlage der Regierungskoalition enthält Vorschriften, die rückwirkend zum 1. Januar 2003 Geltung haben sollen, was bei der späten Verabschiedung praktische Probleme aufwirft und auch verfassungsrechtliche Fragen berührt.

Bei der Eigenheimzulage haben wir bereits einen ersten Vorschmack bekommen. Es wurde zunächst die Bearbeitung der neuen Fälle gestoppt, später



Von links nach rechts.: Achim Rothe, Dr. Rainer Ullrich, Dieter Ondracek, Manfred Lehmann, Finanzsenator Perschau, Winfried Noske (DSTG-Chef Bremen), Rafael Zender, Anne Schauer.

wurde dieser Stopp wieder aufgegeben, weil die Koalitionsfraktionen vom Geltungszeitraum ab 1. Januar abgewichen sind. In diesem Punkt wurde die Rückwirkung also schon aufgegeben. Das Gesetz selber enthält 41 Änderungspunkte, die auf das Entstehungsjahr bezogen insgesamt 15,6 Milliarden Mehreinnahmen erbringen sollen. Bei diesem Volumen war vorprogrammiert, dass die Opposition das ganze Gesetz mit dem Prädikat „Etikettenschwindel“ bezeichnet. CDU/CSU und FDP sprechen klar von einem Steuererhöhungsgesetz. Die Bundesregierung dagegen verweist hartnäckig darauf, dass es sich um ein Gesetz zum Abbau von unberechtigten Steuervergünstigungen handelt. Eines ist klar; egal wie man das Gesetz nennt, die Personengruppe, die durch den Abbau einer Vergünstigung mehr bezahlen muss, spricht von einer Steuererhöhung, unabhängig davon, wie die offizielle Bezeichnung des Gesetzes lautet. Für die Steuerverwaltung wird es an einigen Ecken Probleme geben, wenn das Gesetz in der bisherigen Form verkündet werden sollte:

- **Erhöhung der Pauschalierung für die private PKW-Nutzung von bisher monatlich 1% auf 1,5% des Listenpreises**

Die Bundesregierung verspricht sich davon im Entstehungsjahr 500 Millionen Euro Mehreinnahmen. Durch die Anhebung des vom Hundertsatzes von 1% auf 1,5% des Listenpreises wird die Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs mit einem höheren Privatanteil als geldwerter Vorteil versteuert. Bringt die Änderung tatsächlich die erhoffte Mehrsteuer?

Für die Steuerverwaltung entsteht jedenfalls Mehrarbeit, denn die Betroffenen werden genau rechnen: Fahre ich überhaupt privat so viel? Viele werden Überlegungen anstellen, künftig ein Fahrtenbuch zu führen oder die Nutzungsmöglichkeit zurückzugeben. Dort wo die Nutzung unabdingbar ist, wird man möglicherweise auf kleinere Fahrzeugtypen auswei-

chen, um die Belastung in etwa in der bisherigen Höhe zu halten. Im Ergebnis wird dies alles bedeuten, dass in den öffentlichen Kassen keine wesentlichen Mehrsteuern zu verzeichnen sein werden. Andererseits werden Umsatzeinbußen bei den Autoproduzenten festzustellen sein. Das vermehrte Führen von Fahrtenbüchern verursacht im Veranlagungsbereich einen erhöhten Prüfungsaufwand, den wir in diesem Bereich gar nicht leisten können.

- **Vereinheitlichung der linearen Gebäudeabschreibung**

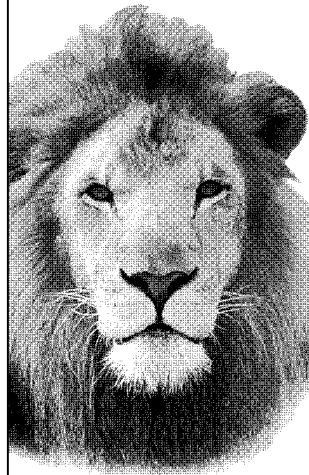
Die lineare Afa für Gebäude soll zukünftig einheitlich für Wirtschaftsgebäude und sonstige Gebäude 2% betragen. Bei Gebäuden mit Bauantrag oder Kaufvertrag vor dem 1. Januar 2003 werden die bisherigen linearen Afa-Werte fortgeführt.

- **Senkung der degressiven Abschreibung für Gebäude von 5% auf 3%**

Die degressive Afa von derzeit 5% für die ersten acht Jahre, 2,5% für die darauffolgenden sechs Jahre und 1,25% für die darauffolgenden 36 Jahre bei Mietwohn-Neubauten soll auf Gebäude mit Bauantrag oder Kaufvertrag vor dem 1. Januar 2003 beschränkt werden. Bereits begonnene Afa-Reihen können nach dem 1. Januar 2003 fortgeführt werden. Für die neuen Gebäude soll die degressive Afa durchgehend 3% betragen.

- **Anhebung der Entgeltgrenze bei Vermietung und Verpachtung für den vollen Werbungskostenabzug auf 3/4 der ortsüblichen Miete**

Bei der Vermietung von Wohnungen zu Wohnzwecken konnten Steuerpflichtige die anfallenden Aufwendungen einschließlich der Absetzung für Abnutzung bei der Ermittlung der Einkünfte in vollem Umfang als Werbungskosten abziehen, wenn das Entgelt für die Überlassung der Wohnung mindestens 50% der für eine Wohnung vergleichbarer Art, Lage und Ausstattung ortsüblichen erzielbaren Miete betrug. Machte die Verbilligung dagegen mehr als



# Kunde?

# König!

## Sparda-Banken

*freundlich & fair*

**Ja**, ich will Ihre Bank kennen lernen.

Bitte senden Sie mir Informationen.

Der Weg zur Sparda-Bank ist einfach -  
Coupon ausfüllen und einsenden an die Service-Agentur der Sparda-  
Banken, Postfach 108, 66781 Wadgassen, Fax 0 68 34 / 94 20-45.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

OD 3

50% der ortsüblichen Miete aus, war die Überlassung in einen entgeltlichen und einen unentgeltlichen Teil aufzuspalten. Dies hatte zur Folge, dass auch die Werbungskosten nur anteilig abgezogen werden konnten. Der seit 1987 geltende Grenzwert von 50% soll nunmehr auf 75% angehoben werden.

**• Neuregelung der Besteuerung privater Veräußerungsgewinne über einer Freigrenze von 1.000 Euro mit einem Steuersatz von 15 von Hundert für Wertpapiere und vermietete Wohnungen mit Verifikation durch Kontrollmitteilungen**

Eine wesentliche Änderung tritt bei der Besteuerung privater Veräußerungsgewinne, den sogenannten Spekulationsgewinnen ein. Bisher waren die Wertzuwächse bei der Veräußerung von Grundstücken nur steuerpflichtig, wenn der Kauf weniger als zehn Jahre zurück lag. Bei der Veräußerung von anderen Wirtschaftsgütern, insbesondere Wertpapieren, betrug die Veräußerungsfrist bisher ein Jahr. Ebenso wird bei Termingeschäften die Frist von bisher einem Jahr zwischen Erwerb und Beendigung des Rechts aufgehoben. Die zeitlich unbegrenzte Besteuerung für Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern und der Gewinne aus Termingeschäften berücksichtigt den durch die Veräußerung eintretenden Zuwachs und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen.

Unverändert bleibt das Veräußerungsergebnis selbst genutzten Wohneigentums unter den bisherigen Voraussetzungen von der Besteuerung ausgenommen. Um eine Überbesteuerung aufgrund des Wegfalls der Veräußerungsfrist zu vermeiden, werden für Anschaffungsvorgänge, die vor dem Gesetzbeschluss des Bundestages über das Steuervergünstigungsabbaugesetz durchgeführt werden, nicht die tatsächlichen Gewinne der Besteuerung zugrunde gelegt. Vielmehr wird der Wertzuwachs auf pauschal 10% des Veräußerungspreises

geschätzt. Dadurch werden insbesondere Veräußerungsgeschäfte von Wirtschaftsgütern, die der Steuerpflichtige bereits über einen langen Zeitraum hält, den Veräußerungsgeschäften von Wirtschaftsgütern mit kurzen Besitzzeiten gleichgestellt. Dem Steuerpflichtigen bleibt aber die Möglichkeit nachzuweisen, dass der tatsächliche Gewinn aufgrund der Höhe der Anschaffungskosten des Wirtschaftsguts noch weniger als 10% betragen hätte. Das gleiche System gilt bei den Wertzuwächsen von Wertpapieren. Hier wäre ohnehin problematisch gewesen, die Einkaufspreise exakt zu ermitteln und die tatsächlichen Gewinne festzustellen. Die Besteuerung dieser privaten Veräußerungsgeschäfte soll zusätzlich durch einen besonderen Steuertarif erträglicher werden. Diese Gewinne werden nicht nach dem individuellen persönlichen Steuersatz, sondern mit einem pauschalen Steuersatz von 15% besteuert. Im Ergebnis ergibt sich eine steuerliche Belastung von 1,5% des Veräußerungspreises. Wegen dieser günstigeren Besteuerung ist es aber nicht möglich, dass Verluste aus anderen Einkommensarten mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften verrechnet werden oder umgekehrt, dass Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften mit anderen Einkunftsarten gegengerechnet werden können. Hier ist die Verrechnung nur innerhalb dieser besonderen Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften möglich. Für die Besteuerung entscheidend ist aber, dass das Finanzamt von einem Veräußerungsvorgang überhaupt Kenntnis erlangt. Deshalb sollen die Banken verpflichtet werden, über die Wertpapiergeschäfte elektronische Kontrollmitteilungen an das Bundesamt der Finanzen zu schicken. Das Bundesamt der Finanzen wiederum würde eingehende Erkenntnisse in einer Jahresmeldung über die zuständigen Landesrechenzentren dem Veranlagungsfinanzamt elektronisch zuleiten. Dies

wird zwar ein aufwendiges Verfahren werden. Es ist aber notwendig, wenn man die Besteuerung der Wertzuwächse verfassungsrechtlich sauber vollständig erfassen will.

**• Verifikation der Kapitalerträge für die Besteuerung der Kontrollmitteilungen**

In dem Gesetz ist vorgesehen, für die Kapitalerträge ein Kontrollmitteilungsverfahren einzuführen. Die Kontrollmitteilungsverfahren sind nach wie vor heftig umstritten. Von den Inlandserträgen war bisher die Besteuerung über den Zinsabschlag mit 30% gesichert. Lediglich die Nachversteuerung bis zum persönlichen Spitzensteuersatz basierte auf einem ehrlichem Erklärungsverhalten. Sollte die in der politischen Diskussion stehende Abgeltungssteuer beschlossen werden, stellt sich die Frage, ob man das aufwändige Kontrollmitteilungsverfahren für die Kapitalerträge noch braucht.

**• Verteilung größeren Erhaltungsaufwandes bei Wohngebäuden auf mehrere Jahre**

Künftig kann größerer Erhaltungsaufwand bei vermieteten Wohngebäuden des Privatvermögens wieder auf zwei bis fünf Jahre verteilt als Werbungskosten abgezogen werden.

**• Besteuerung von in Fonds erzielten Veräußerungsgewinnen beim Inhaber der Anteilsscheine**

**• Eigenheimzulage**

Einführung eines einheitlichen Familiengrundbetrags von 1.000 Euro und einer Kinderzulage von 800 Euro je Kind für Familien und Alleinstehende mit Kindern bei Förderung im Bestand und Neubau sowie Absenkung der Einkommensgrenze für die Summe der positiven Einkünfte im Zwei-Jahres-Zeitraum auf 70/140.000 Euro zzgl. 20.000 Euro je Kind.

Auch die Änderung der Eigenheimzulage war und ist heftig umstritten. Die Eigenheimzulage soll in Zukunft auf Personen und Familien mit Kindern konzentriert werden. Um Anspruchsberechtigten, die erst

nach der Anschaffung oder Herstellung einer Wohnung die Gründung einer Familie beabsichtigen, die Inanspruchnahme der Eigenheimzulage zu ermöglichen, wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten auf diejenigen Steuerpflichtigen erweitert, die innerhalb von vier Jahren nach der Herstellung und Anschaffung einer Wohnung ein Kind bekommen.

Mit der Absenkung der Einkommensgrenze wird ein großer Teil des Personenkreises, der bisher mit einer Eigenheimförderung rechnen konnte, aus der Förderung herausfallen. Dies entspricht einer erklärten Absicht der Bundesregierung, weil sie im Finanztableau für das Entstehungsjahr Mehreinnahmen bzw. weniger Fördergelder in der Größenordnung von 4,6 Milliarden Euro einplant.

Ob diese Sparmaßnahme sinnvoll ist, darüber kann man trefflich streiten. Gerade der Personenkreis, der nun aus der Förderung fällt, war noch am ehesten in der Lage, Eigentum zu bilden. Wenn diese finanziell leistungsfähigere Gruppe nun aus der Förderung fällt, wird dies in erheblichem Maße auf die Nachfrage durchschlagen. Die Folge kann sein, dass die ohnehin notleidende Bauwirtschaft weiter in Schwierigkeiten gerät.

**• Fortführung der Öko-Zulage beim Neubau und energeti-**

**Beamtendarlehen**  
Festzins ab 5,45% (Ges. Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 5.000,- € bis 100.000,- €. Auszahlung ab 100%. Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre.

**effekt. Jahreszins ab 6,53%**

Bsp.: 30Jahr. Beamter a.L. Laufz. 20 J.  
Zins 6,35%, 96%, Ausz. Effi. 6,97%  
€ 20.000,- mtl. Zins + LV € 179,40  
€ 90.000,- mtl. Zins + LV € 799,60

**• Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.**

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis € 10.000,- mtl. € 119,98, Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 6,99%.

**• Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.**

• günstige Hypotheken-Darlehen  
Persönliches Angebot und Hotline  
☎ 044 08/93 82-0

*Schirmer & Partner*  
OHG Darlehensvermittlung  
27798 Hude, Lupinusweg 5  
Fax 044 08/93 82-19

WWW.SCHIRMERUNDPARTNER.DE

**sche Sanierung des Altbaus mit Anhebung auf einheitlich 300 Euro**

- Im umsatzsteuerlichen Teil werden verschiedene Produkte künftig mit dem Regelsatz anstatt der derzeitigen Besteuerung mit dem ermäßigten Satz belegt. Dies gilt für Blumen, Zierpflanzen, für lebende Tiere,
- für Samen, Früchte und Sporen zur Aussaat,
- für Stroh, Spreu,
- für Getreide sowie Futterpflanzen,
- für Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie und entsprechend zubereitetes Futter,
- für tierische und pflanzliche Düngemittel,
- für die Tieraufzucht und Haltung,
- für Pflanzenanzucht und Teilnahme an Leistungsprüfungen für Tiere,
- für Vattertierhaltung, Tierzucht und anderes,
- für die Leistungen der Zahn-techniker sowie bestimmte Leistungen der Zahnärzte.
- Neu eingeführt wird ein besonderes Besteuerungsverfahren für in einem Drittlandsgebiet ansässige Unternehmen, die ausschließlich auf elektronischem Wege Dienstleistungen an im Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer erbringen.
- Aufgehoben werden soll die Unfallsteuerbefreiung für grenzüberschreitende Personen und für den Luftverkehr.

**Im Unternehmenssteuerbereich** wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Begrenzung des Verlustabzugs auf die Hälfte des Gesamtbetrages der Einkünfte bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer bzw. auf die Hälfte des Gewinns aus Gewerbebetrieb nach Berücksichtigung der Hinzurechnungen und Kürzungen bei der Gewerbesteuer, mit Berücksichtigung eines Sockelbetrages von 100.000 Euro

- Aufhebung der Steuerfreiheit von Sachprämien sowie Anhebung des Pauschal-Steuersatzes (Miles & More)
- Verringerung des Abzugs von Aufwendungen für Geschenke als Betriebsausgaben, soweit es sich nicht um Werbeartikel handelt von 40 Euro auf 30 Euro
- Abschaffung des Lifo-Verfahrens bei der Vorratsbewertung, außer für NE-Metalle
- Nichtanerkennung der Bildung von Jubiläumsrückstellungen
- Gesetzliche Regelung der bisherigen Praxis der steuerlichen Behandlung des anschaffungsnahen Aufwandes
- Abschaffung der Vereinfachungsregelung bei der Abschreibung (1/12 Regelung)
- Ausdehnung der Regelung des § 14 Absatz 3 Körperschaftsteuergesetz auf alle Unternehmen, die dem Grundsatz der Spartenentrennung unterliegen
- Verringerung des Anteils der Gewinnausschüttung, die nach § 37 Absatz 2 Körperschaftsteuergesetz das Kör-

- perschaftssteuerguthaben mindern, die bisher 1/6 und Begrenzung der Erstattung des Körperschaftsteuerguthabens auf ein 1/14 des am Schluss des ersten nach dem 30. 12. 2002 endenden Wirtschaftsjahres verbleibenden Körperschaftsteuerguthabens
- Einschränkungen der körperschaftsteuerlichen Organshaft durch steuerliche Nichtanerkennung der Rückwirkung eines Gewinnabführungsvertrages und einer Berücksichtigung der Organshaft erst nach dem Wirksamwerden des Gewinnabführungsvertrages
- Nichtanerkennung der Mütterorganshaft auch im Bereich der Körperschaftsteuer
- Schaffung neuer Dokumentationspflicht im Bereich der Verrechnungspreise
- Abschaffung des Schutzes vor der Hinzurechnungsbesteuerung durch Doppelbesteuerung durch Streichung des § 10 Absatz 5 AStG
- Abschaffung der Begünstigung bestimmter Einkünfte

- mit Kapitalanlagecharakter bei der Besteuerungshöhe (§ 10 Absatz 7 AStG
- Modernisierung des Aktivitätskataloges des § 8 Absatz 1 AStG
- Auflösung der bisherigen Jubiläumsrückstellungen über drei Jahre
- Hinzurechnung von 25% der Leasingraten, Mieten und Pachten
- Ermächtigung der Länder zur Einführung von Mindestsätzen bei Gewerbe- und Grundsteuer

Im Teil Abgabenordnung ist die Streichung des § 30 a AO – Schutz der Bankkunden vorgesehen. Ein neuer § 139 a regelt die Vergabe und Verwaltung eines bundeseinheitlichen Ordnungsmerkmals, des jedem Steuerpflichtigen vom Bundesamt für Finanzen zugeteilt wird. Dies wird ein einheitliches, unveränderbares und dauerhaftes Merkmal zur Identifikation, das bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben ist.

## Kompetenz in Sachen Steuerrecht und Rechnungswesen

● Seminare für Azubis zum/zur <b>Steuerfachangestellten</b> (1 Woche)	1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr	Osterferien Herbstferien Faschingswoche
● Vorbereitung zum/zur <b>BilanzbuchhalterIn</b>	Vollzeit oder berufsbegleitend	Beginn: Oktober Beginn: Oktober
● Arbeitsgemeinschaften für <b>Bilanzbuchhaltung</b>	monatlich	11 x im Jahr
● Vorbereitung zum/zur <b>BilanzbuchhalterIn International</b>	berufsbegleitend	Beginn: Juni
● <b>Steuerrechtseminar</b> für qualifizierte Mitarbeiter im Steuerbüro oder Hochschulabsolventen	berufsbegleitend	Beginn: Oktober
● Vorbereitungslehrgänge zur Prüfung zum/zur <b>SteuerberaterIn</b>	Vollzeit (4 Monate) berufsbegleitend (12 Monate) Paukkurs berufsbegleitend mündl. Prüfungssimulation	Beginn: Mai Beginn: September Beginn: April ab Januar

**Freecall 0800 00 222 11**

**Beratung, Info**

Katharinenstraße 18, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 2158-0, Fax 0711 2158-122  
E-Mail info-s@fbd-bildungspark.de, Internet www.fbd-bildungspark.de



## Brücke zur Steuerehrlichkeit ist „bedenkliches Sonderangebot“

Am 19. Februar 2003 hat die Bundesregierung Eckpunkte für eine Brücke zur Steuerehrlichkeit beschlossen. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Neuregelung der Zinsbesteuerung – auch im europäischen Rahmen und vor dem Hintergrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen – soll Bürgern, die in der Vergangenheit ihre steuerlichen Pflichten nicht erfüllt haben, eine befristete Möglichkeit geboten werden, in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren. Hierzu wurden vom Kabinett folgende Eckwerte beschlossen:

- Wer in der Vergangenheit Steuern verkürzt hat, kann durch Abgabe einer strafbefreienden Erklärung und Entrichtung einer pauschalen, als Einkommensteuer zu behandelnden Abgabe, Strafbefreiung oder Befreiung von Geldbuße erlangen.
- In der strafbefreienden Erklärung ist das Vermögen anzugeben, was infolge der Steuerverkürzung zu Unrecht nicht der Besteuerung zugrunde gelegt wurde (z. B. unversteuerte Kapitalerträge und ggf. unverteilter Kapitalstock). Für die Bewertung dieses Vermögens sind die Verhältnisse am 1. Januar 2003 zugrunde zu legen. Mit Zahlung der Abgabe erlöschen alle entstandenen, aber noch nicht festgesetzten Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, soweit die strafbefreiende Steuererklärung sich auf diese Ansprüche bezieht.
- Die strafbefreiende Erklärung soll als Steueranmeldung ausgestattet werden und damit ohne weiteres Zutun der Finanzbehörde als Steuerfestsetzung wirken.
- Der Bürger hat es in der Hand, durch umfassende Erklärung vollständig steuerehrlich und damit auch insgesamt straffrei zu werden. Soweit die Erklärung nicht das gesamte auf Steuerverkürzungen beruhende Vermögen umfasst, bleibt es

hinsichtlich des nicht erklärten Vermögens beim geltenden Recht.

- Der Staat verzichtet auf Nachweise des Bürgers und Ermittlungen der Finanzbehörde bei Abgabe einer strafbefreienden

Erklärung. Werden allerdings später Steuerverkürzungen entdeckt, trifft den Bürger im Besteuerungsverfahren die Beweislast, dass seine Erklärung auch diese Steuerverkürzung umfasst hat.

- Eine strafbefreiende Erklärung kann – wie bei der Selbstanzeige auch – nach § 371 AO nicht mehr abgegeben werden, wenn die Tat bereits entdeckt oder mit einer Entdeckung zu rechnen war.
- Für die strafbefreiende Erklärung sollen zwei Stufen gelten: Bei einer Erklärung bis Ende 2003 soll ein Steuersatz von

## Besser eine langweilige Anzeige, die einen aufregenden Job verspricht, als umgekehrt.

◆ Denn sicherlich halten wir hier spannende Einsatzmöglichkeiten bereit: für äußerst hellwache Mitarbeiter/innen, die zwischen 25 und 30 Jahre jung, teamfähig und körperlich fit sind. Ausgestattet mit festen Charaktereigenschaften, die durch langjährige Erfahrung als Polizeibeamter geprägt wurden. Mit einem erfolgreich abgeschlossenen Fachlehrgang mittlerer Dienst, vielleicht sogar mit Fachhochschulreife oder Personenschutz Erfahrung. Mit gepflegtem Äußeren, Englischkenntnissen und professioneller Verschwiegenheit. Und nicht zuletzt mit der Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Bürozeiten und der Entschlossenheit, jetzt von diesen Qualitäten zu profitieren – als Sicherheitsspezialist/in für

### Personenschutz

◆ Wir sind ein erfolgreiches Unternehmen aus dem süddeutschen Raum. Und mit Sicherheit einer der attraktivsten Arbeitgeber in Deutschland – einer, der Ihren Einsatz zu schätzen weiß, entsprechend honoriert und alle Leistungen eines international tätigen Unternehmens bietet. Jetzt sind wir gespannt auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre detaillierten und vollständigen Bewerbungsunterlagen inklusive Lichtbild an: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH (siehe Impressum), Chiffre DBB 3519.

25 % auf das erklärte Vermögen gelten. Wer sich darauf bis zum 30. Juni 2004 erklärt, soll 35 % Steuern auf das erklärte Vermögen zahlen.

– Die Brücke zur Steuerehrlichkeit darf in ihrer konkreten Ausgestaltung nicht in Konflikt geraten mit der Bekämpfung von Geldwäsche und der organisierten Kriminalität.

Das zur Einführung einer Abgeltungssteuer auf Zinsen und der Brücke zur Steuerehrlichkeit erforderliche Gesetzgebungsverfahren wird derzeit vom Bundesfinanzministerium vorbereitet. Es soll bis zur Sommerpause abgeschlossen werden. Bei Inkraft-Treten des Gesetzes im Juli wird es dann möglich sein, strafbefreiende Erklärungen abgeben zu können.

Die Bundesregierung erwartet, dass im Rahmen der angesprochenen gesetzlichen Maßnahme rund 20 Milliarden Euro im Jahr 2003 in Deutschland nacherklärt werden. Die Nacherklärung eines solchen Volumens führt zu Steuereinnahmen von rund 5 Milliarden Euro für den Gesamtstaat. Es ist nicht zu übersehen, dass der Steuerstaat mit diesem

Konzept vor der Durchsetzung seines Besteuerungsanspruches und des Strafanspruches kapituliert. Nachdem es nicht gelungen ist, von allen europäischen Staaten Kontrollmitteilungen zu erhalten und die Amtshilfe und Rechtshilfe auch auf Steuerstraftaten auszudehnen, kann der deutsche Steuerstaat seine Ansprüche nicht wirksam durchsetzen. Mit diesem rechtsstaatlich bedenklichen „Sonderangebot“ sollen bisher Steuerunehrliche gelockt werden, wenigstens einen Teil der längst geschuldeten Steuern zu zahlen. Pragmatisch betrachtet, ist es für den Fiskus tatsächlich interessanter, wenigstens 25 % für die Staatskassen zu mobilisieren, als wenn er andererseits unter Beachtung der Grundsätze null Euro Steuern bekommen hätte. Die zeitliche Befristung macht die Sonderaktion deutlich und lässt sie auch unter rechtlichen Aspekten erträglich erscheinen.

In diesem Sinne hat sich der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek gegenüber der Presse geäußert und die geschätzten Einnahmen von 5 Milliarden Euro als realistisch bezeichnet.

## DSTG-Hamburg unter neuer Führung

Der Steuer-Gewerkschaftstag Hamburg wählte am 5. Februar 2003 mit überwältigender Mehrheit einen neuen Vorstand unter Führung des derzeitigen Personalratsvorsitzenden Michael Jürgens und der stellvertretenden Vorsitzenden Brigitte Blech, Michael Thelen und Michael Westphal. Weitere Vorstandsmitglieder sind Dieter Schröder, Kirsten Rose, Kerstin Bastian, Petra Kichniawy, Jan Guhl, Jens Flatt und Stefan Quas.



Gut besuchte öffentliche Veranstaltung

Die bisherige Vorsitzende Helga Schulz hat nach mehr als 30 Jahren Vorstandstätigkeit, davon 15 Jahre als Vorsitzende, nicht wieder kandidiert. Auch Hermann Löhlein, Margrit Schröder, Gabriele Keßler, Tjark-Ture Dierks und Stefan Müller kandidierten nicht erneut, die beiden letzteren wegen Ausscheidens aus der Steuerverwaltung.

Dem Steuer-Gewerkschaftstag voraus ging eine öffentliche Veranstaltung unter dem Motto „Insolvenz kandidat Steuerverwaltung!“, die bei den über 300 Teilnehmenden, unter ihnen viele Ehrengäste aus Politik und Verwaltung, großen Anklang fand.

Landesvorsitzende Helga Schulz und Bundesvorsitzender Dieter Ondracek rügten die plastisch-chaotische Steuergesetzgebung und personelle Misere der Steuerverwaltung. Abteilungsleiter Dr. Klaus-Peter Prey von der OFD München führte der stau-

nenden Kollegenschaft vor, was Bayern, Sachsen, Thüringen und Rheinland-Pfalz bisher zum Neuen Steuerungsmodell unternommen haben. Besonders interessant war der Nachweis, dass eine Kosten-Leistungsrechnung dazu führen muss, sog. Durchwinkverfügungen in Grenzen zu halten, wenn sie nicht von Risikomanagementprogrammen begleitet werden können. Der Innendienst rechnet sich durchaus, wenn er auch kontrollieren darf! Das Durchwinken bringt dagegen nichts ohne gewisse „Beanspruchungsquoten“. Die Befragungen des Publikums ergaben, dass die Menschen sehr wohl unterscheiden zwischen der unzumutbaren Steuergesetzgebung und den Bemühungen der Kollegenschaft in den Finanzämtern, damit einigermaßen zurecht zu kommen. Die Befra-

Ein Unternehmen der Amadeus-Gruppe

### Steuer Fachschule Dr. H. W. Endriss

Über 50 Jahre Erfahrung • erstklassige Dozenten  
hoher Lernerfolg • eigenes, bewährtes Lehrmaterial

Die Spezial-Schule für Fort- und Weiterbildung  
im Steuer- und Rechnungswesen & Controlling

### Unsere Lehrgänge 2003

KOSTENFREIE INFO-  
VERANSTALTUNGEN UND  
GASTHÖRER-TEILNAHME

#### STEUERBERATER

<b>Vollzeitlehrgang:</b>	13 Wochen, ab Mai in Köln
<b>Samstagslehrgang:</b>	18 Monate ab Mai
<b>Lehrgangsorte:</b>	Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln

#### WEITERE TAGES-, ABEND-, SAMSTAG- UND INTENSIVLEHRGÄNGE

(Euro-) Bilanzbuchhalter, Steuerfachwirt, Controller  
bundesweit an 22 Lehrgangsorten

#### AUSFÜHRLICHE INFORMATIONSENTWERFUNG

Bernhard-Feilchenfeld-Straße 11 • 50969 Köln • Tel: (0221) 936 442-0  
Fax: (0221) 936 442-33 • www.steuerfachschule.de • info@steuerfachschule.de



Übergabe der Ehrenurkunde durch den neuen Vorsitzenden Michael Jürgens an die Ehrenvorsitzende Helga Schulz.

gungen der Kollegenschaft zeigten die Unzufriedenheit mit den derzeitigen Zuständen. Finanzsenator Dr. Wolfgang Peiner, der von einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit Schleswig-Holstein kam und anschließend zu Haushaltsberatungen musste, würdigte die langjährige Arbeit der scheidenden Landesvorsitzenden, die er früher bereits als haushaltspolitischer Sprecher der CDU-Bürgerschaftsfraktion kennen gelernt hatte, ehe auch

er auf Steuergesetzgebung und Steuerverwaltung einging. Er versicherte auf Nachfrage, dass er fest entschlossen sei, die derzeit in Ausbildung befindlichen Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen, auch endgültig in die Steuerverwaltung zu übernehmen, wo sie dringend gebraucht würden. Er ging auch auf die unbefriedigende Beförderungs-

situation ein und versprach, in kleinen Schritten für Verbesserung zu sorgen.

#### Helga Schulz wurde Ehrenvorsitzende

Nach den Neuwahlen des Vorstandes ernannte der Steuer-Gewerkschaftstag die bisherige Vorsitzende zur Ehrenvorsitzenden. Die Laudatio hielt der langjährige ehemalige Schatzmeister der DSTG Bernd Dreyer. Er führte u. a. aus:

„...Dann kam immer ein feuriger Wortbeitrag, mit Herzblut vorgetragen, aber niemals unsachlich oder gar verletzend. Du hast die Dinge volksnah beim Namen genannt, hast dabei immer den besseren Lösungsweg aufgezeigt und Deine Mitarbeit angeboten. Du hast dich in deinem Engagement niemals geschont, wenn es darum ging, sich für die Kolleginnen und Kollegen ... einzusetzen.

Mutterwitz, Schlagfertigkeit und ein feines Gespür für den Menschen haben dein Handeln geprägt.

Du hast es hervorragend verstanden immer wieder Kolleginnen und Kollegen an die Steuer-Gewerkschaft heranzuführen und sogar für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen.

... Für dein jahrelanges unermüdliches und erfolgreiches Engagement möchten sich alle ... bei dir recht herzlich bedanken. .... deine menschliche Wärme und dein lebensbejahender Optimismus werden uns allen fehlen ...“

Helga Schulz bedankte sich ihrerseits für die Unterstützung durch die Kollegenschaft: „Ich habe immer wieder mit Erstaunen und Bewunderung gesehen, welch unglaubliches Potenzial in unserer Kollegenschaft steckt. Ich habe gern für euch gearbeitet.“

## Silberne Steuerschraube an Dieter Ondracek

Die 36. Silberne Steuerschraube verliehen am 14. Februar 2003 der Personalrat beim Finanzamt Leverkusen und der DSTG-Bezirksverband Köln an DSTG-Chef Dieter Ondracek. Kollege Ondracek ist damit nach Hermann Fredersdorf (1975), Werner Hagedorn (1983) und Erhard Geyer (1997) der vierte Bundesvorsitzende der DSTG als Schraubenträger und in dieser Eigenschaft Nachfolger von NRW-Staatssekretär Dr. Harald Noack.

„In seiner Eigenschaft als DSTG-Bundesvorsitzender hat Dieter Ondracek schnell deutlich gemacht, dass auch komplexe steuerliche Themen mit wenigen deutlichen Worten umrissen und vermittelt werden können. Er tritt nicht nur als engagierter Gewerkschafter für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen auf, sondern auch als kenntnisreicher Steuerrechtler, der in seinen Stellungnahmen stets einen Schwerpunkt hat: Wie wirken sich neue Gesetze auf die Arbeitsbelastung der Beschäftigten in der Finanzverwaltung aus. Mit seinem Auftreten und seinen Ausführungen hat er die Deutsche Steuer-Gewerkschaft als Sprachrohr der Interessen aller Beschäftig-

ten in der Steuerverwaltung fest in das Bewusstsein von Politik, Verwaltung und Medien verankert. Dieses Engagement und diese Sachkenntnis wird bei Ondracek noch durch eine gesunde Portion urbayerischen Humors ergänzt. Damit hat er sich um die Beschäftigten in der Finanzverwaltung in besonderem Maße verdient gemacht. Nach Auffassung des Personalrates beim Finanzamt Leverkusen und des DSTG-Bezirksverbandes Köln gibt es dafür ein ganz besonderes Prädikat: schraubenwürdig“, so der Vorsitzende des DSTG-Bezirksverbandes Köln und stellvertretende Bundesvorsitzende, Kollege Manfred Lehmann, in seiner Laudatio.



Der Vorsitzende des Bezirksverbandes Köln und stellvertretende Bundesvorsitzende Manfred Lehmann in der „Bütt“ bei seiner Laudatio auf den Schraubenträger des Jahres 2003 Dieter Ondracek. Auf dem Foto von links: Manfred Lehmann, der Personalratsvorsitzende beim Finanzamt Leverkusen Ralf Garrels, Dieter Ondracek und der DSTG-Ortsverbandsvorsitzende beim FA Leverkusen Ingolf Dorn.

Dieter Ondracek bedankte sich sehr herzlich für die hohe Auszeichnung und unterhielt den gesamten Saal mit einer gekonnten Büttendre sowie einigen amüsanten Narreteilen.

Nach der Verleihung der „Silbernen Steuerschraube“ wurde es karnevalistisch. Die „KG Raubritter“ präsentierte ihre traditionelle Prunksitzung unter der Leitung des Präsidenten Ulrich Obladen. Mit von der Partie waren neben den Bundesfrauenvertreterinnen

von DSTG und dbb, den Kolleginnen Andrea Sauer-Schnieber und Helene Wildfeuer, der DSTG-Ehrenvorsitzende Hermann Fredersdorf, die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Helmut Overbeck und Joachim Rothe sowie zahlreiche weitere DSTG-Amtsträger.

Vorgemerkt haben sich die Karnevalisten, Närrinnen und Narren den Termin für die Verleihung der 37. Silbernen Steuerschraube am 13. Februar 2004 in der Stadthalle in Leverkusen-Opladen.

## MdB's in eigenen Reihen



Zu einem ersten Gespräch mit MdB's aus der Mitgliedschaft hat DSTG-Chef Dieter Ondracek in die Gewerkschaftszentrale in Berlin eingeladen. Im Bild v. l. n. r.: Antje Blumenthal, MdB (CDU Hamburg), DSTG-Chef Dieter Ondracek, Hannelore Roedel (CSU Bayern).

### Lehrgänge zum Steuerberater

Samstagslehrgang\* ab 24.5.2003  
 Dreimonatskurs\* 10.6. – 29.8.2003  
 Crash-Kurs\* 1.9. – 26.9.2003  
 Fernlehrgang\* ca. 1 Jahr  
 Klausurenkurs 1.4. – 15.9.2003

\*inklusive integriertem Klausurenkurs

Begutachtet durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht. Umfassende examensbezogene Loseblattausgabe sowie CD-ROM in allen Kursen.

**STEUER-LEHRGÄNGE**  
**DR. STITZ**

DEUTSCHE AKADEMIE  
 FÜR STEUERN,  
 RECHT & WIRTSCHAFT

**CD-ROM mit Lernprogrammen**

### Aktuelles Steuerrecht für Praktiker:

Aktuelles Wirtschaftsrecht 15.3.2003  
 Aktuelles Ertragsteuerrecht 5.4.2003  
 Aktuelles Körperschaftsteuerrecht 7.6.2003

50476 Köln, Postfach 10 36 65  
 Tel.: (02 21) 4 20 56 20, Fax: (02 21) 4 20 56 11  
 E-Mail: steuer@stitz.de  
 Internet: www.stitz.de